

# Krankenversicherungen im Referendariat

**Beitrag von „tirocinante“ vom 17. Juli 2014 20:13**

*Ich habe dich schon richtig verstanden, ich weiß was Berlin zahlt. die 1,025% Pflegeversicherung zahlen sie auch mit, den normalen KK-Beitrag musst du selber zahlen, das ist klar, wie gesagt 14,9% und auch das der Senat die Beihilfe nur zahlt, wenn du privat versichert bist ist Unsinn. Beihilfeanspruch hast du imemr, egal wie versichert, aber die Zahlungen der GKV gehen vor. Ich habe übrigens sogar als Angestellte noch immer 70% Beihilfeanspruch, aber auch hier gehen die Leistungen der GKV vor, so dass z.B. nur Zahnersatz und Heilpraktiker von der Beihilfe übernommen werden 😊*

Sorry for double posting. Es lag daran, dass ich dachte, meine Antwort wurde nicht gepostet.  
Nun steht sie aber da doppelt! 

**Also wenn ich, sagen wir, 1000 euro verdiene, werde ich 149 Euro für die GKV bezahlen.**

Stimmt meine Rechnung?

Der Senat wird doch, laut deiner Erklärung, 1,025% Pflegeversicherung zahlen. Du meintst, es ist nicht war, dass der Senat die Beihilfe nur zahlt, wenn ich privat versichert ist? Aber ich fragte folgendes beim Senat:

*Es*

*sieht also so aus, dass ich keinen Anspruch auf Beihilfe habe, wenn ich mich für eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung entscheide.*

*Aber*

*sind sonst keinerlei Zuschüsse seitens des Senats vorgesehen für den Fall, dass ich mich für eine freiwillige Krankenversicherung entscheide?*

Die Antwort, die ich erhielt lautete:  
*ja, so ist es.*

So wie ich es nun von dir verstehre, ist es so, dass da die GKV sowieso die Leistungen

übernimmt, werden dann Beihilfe vom Senat nur dann bezahlt, wenn ich etwas benötige, was die GKV nicht bezahlen würde??

Ich danke dir herzlich für deine Hilfe